

Familialismus und Generationenkrieg

Mehr oder weniger „Junge“ profilieren sich gegenwärtig als Sprecher der jüngeren Generation – und skandalisieren die vermeintliche Überforderung der Jungen durch die Alten. Doch sie stoßen auf Widerspruch: Die jetzt Alten hätten den Generationenvertrag immerhin noch in beiden Richtungen erfüllt, hätten nicht nur die Lasten der damals Alten getragen, sondern auch Kinder gezeugt, versorgt und erzogen.

„Wenn schon Generationengerechtigkeit, dann“, so schallt es den aufmüpfigen Jungen entgegen, „macht ihr erst einmal Kinder!“ Spätestens damit ist der Zusammenhang von Familienpolitik und Generationengerechtigkeit hergestellt.

Zwei Sachverhalte werden für diesen Zusammenhang angeführt. Erstens die säkular abnehmende Geburtenrate, also die wachsende Armut der Gesellschaft an Kindern. Immer weniger Erwachsene haben Kinder und leben mit ihnen dauerhaft zusammen. Auf der anderen Seite leben immer mehr Kinder in dieser Gesellschaft in Armut. Neben Arbeitslosigkeit sind Kinder zum herausragenden Armutsrisiko geworden. Beide Sachverhalte hängen nun aber aufs Engste miteinander zusammen: Benachteiligung und Über-

forderung der Familien sind die Ursache für die abnehmende Geburtenrate. Aus der Armut an Kindern folgt wiederum die Benachteiligung und Überforderung der Familien. Dieses Wechselverhältnis soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

Die Kinderarmut als Folge der Überforderung und Benachteiligung von Familien resultiert aus dem „Familialismus“ (Esping-Andersen) des bundesdeutschen Sozialstaats – und zwar in dem Augenblick, wenn immer mehr Erwachsene sich der Lebensform der Familie bewusst verweigern bzw. diese Lebensform entgegen ihrer eigentlichen Lebensplanung verfehlen. Familialismus bedeutet, dass die etablierten Fürsorge- und Sicherungssysteme bei der Bevölkerungsmehrheit mit der Familie als der normalen Lebensform rechnen und deshalb die Familien mit weitreichenden Aufgaben, vor allem mit Versorgungs- und Betreuungspflichten für Kinder beauftragen. Da heute aber immer mehr Menschen kinderlos leben, geraten die real existierenden Familien durch diese Verpflichtung doppelt ins Hintertreffen: Erstens werden sie zu Aufgaben verpflichtet, von denen andere entlastet bleiben, und zweitens müssen sie diese Aufgaben unter Bedingungen erfüllen, die immer stärker von jenen bestimmt werden, denen diese Aufgaben nicht abverlangt werden.

Besonders auffällig ist dies, wenn es ums Geld geht: Haushalte von Familien müssen ihre durch die Kindererziehung höheren Ausgaben von einem Einkommen finanzieren, das in der Regel gerade wegen der Kinder geringer ausfällt – und das auf Märkten, deren Preise sich an der Kaufkraft kinderloser Haushalte orientieren. Die daraus resultierenden Benachteiligungen zeigen sich besonders dramatisch auf den Wohnungsmärkten in den Städten und Ballungsräumen.

Die meisten kinderlosen Haushalte entscheiden sich nicht einmal bewusst gegen Kinder. Vielmehr wollen sie zu-

nächst für eine gute wirtschaftliche Startposition und für gesicherte Verhältnisse sorgen, dabei aber häufig die „Altersgrenze“ überschreiten, bis zu der ihnen die Erfüllung ihres Kinderwunsches als medizinisch verantwortbar oder lebenspraktisch sinnvoll erscheint. Die Kinderarmut ist somit zunächst eine fast zwangsläufige Folge des bestehenden Familialismus.

Beide Sachverhalte, die Armut an Familien mit Kindern wie deren Armut durch Benachteiligung, werden in der öffentlichen Debatte als Probleme der Generationengerechtigkeit behandelt. Die bloße Behauptung dieses Zusammenhangs ist jedoch nicht hinreichend, um ihn wirklich zu verstehen.

Galt Generationengerechtigkeit einst als *Grund von* Verpflichtungen gegenüber anderen Generationen, wird das Konzept heutzutage eher zur *Entlastung von Verpflichtung* in Anspruch genommen. Verpflichtungen gegenüber anderen Generationen werden mit Hinweis auf die damit verbundenen Lasten oder auf sinkende Renditeerwartungen dieser Verpflichtungen zurückgewiesen. Dafür werden prognostizierte fiskalische Belastungen und prognostizierte staatliche Leistungen der verschiedenen Generationen verglichen. Gleiche Bilanzen zwischen den Generationen werden als gerecht, im Gegenzug ungleiche Renditen als ungerecht betrachtet. Fragwürdig ist diese Form der Generationenbilanzierung schon deshalb, weil dabei nicht die unterschiedliche Belastbarkeit von Generationen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird.

Gerade angesichts der beiden hier diskutierten Sachverhalte, Armut an und von Kindern, wird deutlich, dass dieses gewendete Verständnis von Generationengerechtigkeit der heutigen Situation schon deshalb nicht gerecht wird, weil dabei Verpflichtungen gegenüber einer nachwachsenden Generation in den Blick genommen werden, deren Rendite den Prognosen zu-

folge deutlich geringer ausfallen wird als die der gegenwärtig verpflichteten Generation.

Innerhalb einer Generation

Obgleich als Problem der Generationengerechtigkeit behauptet, geht es bei der Benachteiligung und Überforderung der Familien eigentlich gar nicht um ein intergenerationelles Problem. Denn davon betroffen sind nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern – und damit Angehörige der Nicht-Kinder-Generation. Somit stehen sich Kinder und Erwachsene keineswegs als benachteiligte und begünstigte Generation gegenüber. Wenn man dennoch die Position von Familien als Problem der Generationengerechtigkeit bearbeitet, dann behauptet man, dass die nachwachsende *Generation* ein Recht hat und das heißt, dass alle Kinder gleichermaßen das Recht haben, menschenwürdig aufzuwachsen und alle Chancen für ihr späteres Leben zu erhalten. Die Kehrseite dieses allgemeinen Rechts aller Kinder ist eine Verpflichtung der ihnen vorausgehenden Generation: Alle Erwachsenen, die über Einkommen und Vermögen eigenständig verfügen können, haben die gemeinsame Pflicht, allen Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Diese Pflicht als eine Verpflichtung der gesamten Generation zu behaupten, bedeutet, die Lasten der Kinderversorgung und -erziehung zu kollektivieren und auf die Schultern einer ganzen Generation zu legen. Somit besteht das Problem der Familien erstrangig in einem gegenwärtig defizitären Ausgleich innerhalb der Eltern-Generation: Weil den Eltern die Lasten der Kinderversorgung und -erziehung einseitig aufgebürdet werden, wird diese Generation asymmetrisch zur Erfüllung der Rechte der nachwachsenden Generation herangezogen. Wenn man also die Generationengerechtigkeit familienpolitisch ins Spiel bringt, dann braucht es einen stär-

keren Ausgleich innerhalb jener Generation, nämlich die »Umverteilung« von Einkommen und Einkommenschancen hin zu jenen Haushalten, in denen die dauerhafte Verantwortung für die Versorgung und Erziehung von Kindern übernommen wird. Dies würde bedeuten, die Lasten der Kindererziehung zu kollektivieren und auf die Schultern der ganzen Generation zu legen.

Zwischen den Generationen

Das zweite Problem der Generationengerechtigkeit, die Armut an Kindern, stellt sich dagegen als intergenerationselles Verhältnis dar. Denn durch den zunehmenden Schwund von Familien wird das Mengenverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen und damit zwischen den beiden jeweils gemeinsam existierenden Generationen verändert.

In den aktuellen Debatten wird häufig auf die Beiträge künftiger Beitragszahler zur gesetzlichen Alterssicherung hingewiesen. Die heutige Arbeit in der Kinderversorgung und -erziehung sei ein Beitrag zur Alterssicherung einer ganzen Generation, von der dann auch all jene profitieren, die selbst mangels eigener Kinder nichts beigetragen haben. In dieser Frage gilt es jedoch zu relativieren: Denn der Aufwand für die zukünftige Alterssicherung bestimmt sich weniger durch das Verhältnis von künftigen Beitragszahlern und Rentnern, als vielmehr durch das zukünftig verfügbare Volkseinkommen, aus dem die künftigen Renten ausgezahlt werden. Damit ein ausreichend hohes Volkseinkommen auch in Zukunft erwirtschaftet werden kann, muss heute in die Versorgung und Erziehung von Kindern investiert werden. Doch werden die Kinder in Zukunft auch von heutigen Vorleistungen profitieren, für die nicht nur ihre Eltern, sondern deren ganze Generation verantwortlich ist. Nicht zuletzt wegen dieser

Vorleistungen werden auch in Zukunft verhältnismäßig weniger Menschen ein ausreichend hohes Sozialprodukt erwirtschaften können, aus dem dann verhältnismäßig mehr Alte ihre arbeitslosen Sozialeinkommen beziehen können, ohne dass sie dadurch die Jüngeren überfordern.

Gleichwohl wirft die Mengenverschiebung zwischen den Generationen Probleme auf. Kinder, indem sie auf die Welt kommen, entdecken diese und verändern sie bereits dadurch. Sie ziehen die Welt der Erwachsenen in Zweifel und bereichern sie dadurch. Kinder sind deshalb für alle Erwachsenen ein wichtiges Gut – und damit auch ein Gewinn für jene Mitglieder einer Gesellschaft, die selbst keine Kinder versorgen und erziehen. Indem nun aber immer weniger Kinder in die Welt der Erwachsenen eintreten, verliert diese Welt an Kreativität und Spontaneität – und somit auch an Zukunft. Da sich dieser Verlust kaum in Euro und Cent bemessen lässt, wird er gesellschaftlich nicht hinreichend bewusst. Dieser Verlust ist im gegenwärtigen Familialismus strukturell angelegt. Wenn *erstens* in der Erwerbsarbeit der Zugriff auf die Erwerbstätigen weiter intensiviert wird und sich folglich die Zumutungen und Unwägbarkeiten für Eltern noch einmal verschärfen, und wenn *zweitens* der Leistungskatalog des Staates zunehmend gekürzt wird und damit immer mehr sozialstaatlichen Dienste für Familie und Kinder wegfallen, wird sich dieser Trend noch weiter verstärken.

Die wirtschaftlich und politisch aktive Generation ist daher nicht nur im Interesse nachwachsender Generationen, sondern auch im eigenen Interesse gefordert, diesen Trend zu stoppen und, wenn möglich, umzukehren. Will man aber die Bevölkerungsentwicklung politisch beeinflussen, muss man das Leben mit Kindern „attraktiver“, sprich: zunächst einmal weniger unattraktiv machen – also die Benachteiligungen der Familien abbauen und Haushalte

mit Kindern unterstützen. Eine solche Familienpolitik beginnt dort, wo die bestehenden familialistischen Strukturen abgebaut werden. Die Lebensform der Familien darf nicht länger gegen jede gesellschaftliche Realität als Normalität unterstellt werden; im Gegenteil müssen die Familien von bestehenden Verpflichtungen entlastet werden. Zudem müssen die Familien durch Einkommen, soziale Dienste und Privilegien unterstützt, muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt werden.

*Den Jungen geben,
den Alten nehmen?*

Eine solche Familienpolitik scheint vielen Zeitgenossen nur möglich, wenn zugunsten der Kinder bei den Alten gespart wird. Mit diesem Argument wird der „Krieg“ zwischen Jung und Alt um knappe Ressourcen ausgerufen. So sehr auch diese Kriegserklärung die öffentliche Debatte bestimmt, sie hat keinen ernsthafteren Hintergrund als die Profilierung derer, die diesen Krieg erklären.

Denn *erstens* stimmt die Analyse nicht, dass die Jungen wie die Alten von den Zuwendungen einer mittleren Generation leben. Zu den familienpolitisch Verpflichteten gehören nämlich alle, die nicht zur nachwachsenden Generation gehören – und eben damit auch die nicht mehr erwerbstätigen Alten. Diese verfügen zwar über kein eigenes Erwerbseinkommen mehr, gleichwohl sind sie, nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich, hoch aktiv. Zum Teil verfügen sie über große Vermögen und hohe Einkünfte. „Alte“ engagieren sich deshalb bei der Versorgung und Erziehung oder auch bei der

langfristigen Absicherung von Kindern, allerdings nur im familiären Rahmen als Großeltern für ihre Enkel. Mit dem herrschenden Drei-Generationen-Schema – unproduktive Alte und Junge sowie Erwerbstätige – lassen sich diese Beziehungen nicht erfassen.

Zweitens entstammen die zur Unterstützung von Familien und die für die Alterssicherung notwendigen Ausgaben nicht einem Topf. Eine Besserstellung der Familien geht deshalb keineswegs notwendigerweise zu Lasten der Alterssicherung. Familienpolitik und Alterssicherung verpflichten zudem unterschiedliche Adressaten. Bei der Familienpolitik handelt es sich um die Verpflichtung aller Erwachsenen gegenüber der nachwachsenden Generation, bei der Alterssicherung dagegen um die Verpflichtung der gegenwärtig Erwerbstätigen (und in Zukunft vielleicht aller Einkommensbezieher) gegenüber denen, die in Folge ihres Alters nicht mehr erwerbstätig sein können (bzw. sein sollen).

Selbstverständlich können familienpolitische Aufgaben und die Alterssicherung finanzpolitisch miteinander kollidieren, wie sie allerdings auch mit allen anderen öffentlichen Aufgaben kollidieren können. Mittel der Alterssicherung können nicht zugleich für familienpolitische Zwecke eingesetzt werden, genauso wenig aber für die innere oder äußere Sicherheit, für die Sportförderung etc. Die kriegerische Gegenüberstellung von Familienpolitik und Alterssicherung ist deswegen eine Chimäre – und letztlich nur im Interesse derjenigen, denen weniger an Kindern und ihren Familien, dafür aber mehr an ihrem eigenen Nettoeinkommen gelegen ist.

Matthias Möhring-Hesse